№ 5. 1844.

Illyrisches Blatt.

DONNERSTAG 1. FEBRUAR.

Dem
nach 6jährigen Krankheitsleiden, im 18. Lebensjahre hingeschiedenen
David v. Lehmann.

Durch Nacht zum Licht, und durch die Gluth der Leiden,
Empor, in's milde, beff're Vaterland,
Durch Kampf zum Frieden, zu den reinsten Freuden,
Geleitet uns nicht selten Gottes Hand.

Die Hand des Höchsten, dessen ew'ger Wille
Den Erdenpilgern ihren Pfad bestimmt,
Und dem — in Demuth, in ergeb'ner Stille —
Zu fügen sich — den Sterblichen geziemt.

So führt' er Dich, schon in des Frühlings-Tagen;
Dein kurzer Weg war dornenvoll und steil!
Doch überstanden sind nun alle Plagen,
Und was Du littest, wurde Dir zum Heil!

Durch Nacht zum Licht, und durch die Gluth der Leiden
Empor in's schöne, milde Heimathland,
Durch Kampf zum Frieden, zu den reinsten Freuden,
Geleitete auch Dich des Vaters Hand!

Und sicher ward es Dir nunmehr schon helle,
Warum er's so, und anders nicht, gethan;
Und sicher betest, an des Lichtes Quelle,
Du ihn dafür mit Dank und Jubel an.

Denn — was Du duldetest, was du entbehret,
Vorüber ist's gleich einem schweren Traum.
Ein neues Leben, kraftvoll und verkläret,
Lebst Du hinfort im schrankenlosen Raum.

Im frohen Chor der Seligen und Reinen,
Und im erneuten, liebenden Verein
Mit allen Dir vorausgegang'nen Deinen:
Wie muß Dir wohl, wie mußt Du selig seyn!

An diesem hohen, gläubigen Gedanken
Erhebt sich Deiner Mutter wundes Herz,
Er kräftigt sie, ergeben, ohne Wanken,
Zu tragen ihren tief gefühlten Schmerz.

Wir sah'n Dich müde hier die Reise schließen,
Und dort — begannst Du freudig Deinen Lauf:
Dieß löset alle Thränen die Dir fließen,
In friedenvolle, stille Wehmuth auf!

M. N. g. L.

Vaterländisches.

Freiherr Hans Katzianer im Türkenkriege.

(Fortsetzung.)

Es war schon im ersten Jahre nach Soliman's Thronbesteigung (1521), als sein Abgesandter in Ungarn mit der Forderung eines an ihn zu leistenden Tributs erschien. Da geschah es in diesen innern Wirren, daß jener Gesandte Soliman's in Ungarn, statt der Erfüllung seiner Forderung, schwer gemißhandelt ward. Der Sultan nahm alsbald zur Rache das Schwert zur Hand, und trat zum erstenmal selbst an die Spitze einer gewaltigen Heeresmacht. Vor seinen Fahnen umherschwärmend warfen sich die wilden Scharen der Renner und Brenner nach Siebenbürgen hinein. Fast ohne Widerstand fielen beinahe alle festen Schlösser an der Save in des Sultans Gewalt, und im Juli des Jahres 1521 stand er selbst schon vor Belgrads Mauern. Trotz aller Tapferkeit der Besatzung — denn vierzehn Tage dauerte die Belagerung und zwanzig Stürme wurden abgeschlagen — fiel auch dieses Bollwerk der Christenheit an der Gränze Ungarns mehr durch Verrath als durch türkischen Kriegsmuth in des Sultans Hände. Die schönste seiner Kirchen ward zur Moschee umgewandelt und als Soliman darin sein Gebet verrichtet, trat er die Rückkehr in die Hauptstadt seines Reiches an.

Daß aber der Sultan, was sein Schwert gewonnen hatte, nicht wieder aufzugeben gesonnen sey, und daß er einst noch weiter in die Länder der Christenheit einzudringen gedenke, ließ schon sein Eifer erwarten, womit er die wichtigsten der ge-

wonnenen Städte, Belgrad, Sabacz, jene östlich, diese westlich an der ungarischen Gränze, befestigte und mit starker Macht bemannte. Er behielt sein Ziel hier fest im Auge. Daß er es vorerst nach dieser Richtung nicht weiter verfolgte, lag keineswegs in etwaigen Besorgnissen vor zu mächtigem Widerstande von Seiten der christlichen Mächte; denn er wußte wohl, daß von einer Vereinigung der christlichen Fürsten zum Gegenkampfe für seine Waffen zunächst nur wenig oder nichts zu fürchten sey.

Da trat dem Sultan, als er im Anfange des Jahres 1523 von der Belagerung von Rhodus in sein Reich heimgekehrt war, in seinem Günstling Ibrahim Pascha ein Mann zur Seite, der aus dem Sclavenstande emporgestiegen, schon früher als Gesellschafter und oberster Falkenjäger an Soliman's Hofe lebend, und nun mit der hohen Würde des Großwesirs geschmückt, nach nichts mehr dürstete, als sich „als unumschränkter Besitzer der Gewalt des Schwertes und der Feder“ im ganzen Reiche geltend zu machen. Seine Klugheit und sein heller Blick in die Verhältnisse der Welt, seine Bildung im Geiste seines Volkes, seine Freundschaft und Gunst beim Sultan, dann auch selbst die nahe Verwandtschaft mit diesem durch seine Gemahlinn, Soliman's Schwester, und zudem noch die männliche Thatkraft, die in ihm eben in voller Blüthe stand, trieben ihn von Tag zu Tag je mehr und mehr zu weitausgehenden Planen; je inniger schon seit Jahren sein Verhältniß und seine Freundschaft zum Sultan gewesen war, und je mehr nun noch täglich zwischen ihnen das Vertrauen wuchs, um so mächtiger übte der hochgestellte Günstling auf Soliman's Gedanken und Entwürfe den unbedingtesten Einfluß.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Opfer.

(Beschluß.)

Zwei bis drei Stunden nach der Freisprechung Karolinens befand sich Georges allein in einer Stube des kleinen Hauses, das er für seine Gemahlinn gemiethet; er sah nicht mehr vor seinen Augen die Personen und Zwischenredner des gerichtlichen Drama's, das so eben beendet war; er war nicht mehr entflammt durch die Gluth einer geheimen Hoffnung, nicht mehr fortgerissen vom polemischen Eifer, nicht mehr verblendet durch innere Begeisterung; er war ruhig, kalt, unempfänglich, an die Stelle des Advocaten war bei ihm der Richter getreten: er rief sich alle Umstände zurück, alle Zeugnisse, die geringsten Details, welche gegen die Unschuld Karolinens gezeugt hatten; die kleinsten Nebenumstände in diesem geheimnißvollen Prozeß lasteten schwer auf seinem Gemüth; er dachte daran, welches die öffentliche Meinung über den Charakter und das Privatleben der Ladi Banister gewesen sey; er empfand Furcht . . . ward bleich . . . begann zu zittern . . . der Name Sir Edward entschlüpfte seinem Munde . . . er glaubte in das Glas das Gift, welches ihn getödtet, fallen zu sehen . . . und in demselben Augenblick trat vor ihn hin Lady O'Dalit, Freude in den Augen, ein Lächeln auf den Lippen, so elegant, schön, strahlend, zu neuem Leben erwacht durch den Urtheilsspruch der Menschen!

Ohne auf seine Bewegung, seine Bläße zu achten, stürzte Karoline zu den Füßen ihres ruhmvollen Vertheidigers nieder, glücklich, ihm Lobeserhebungen, dankbare Blicke, Zärtlichkeiten schenken zu können. Aber endlich bemerkte sie, daß Georges bleich sey, schwach, und in ihren Armen beinahe einer Ohnmacht nahe.... Erschreckt durch eine solche Schwäche, welche sie ohne Zweifel einer Art von Siegesrausch zuschrieb, eilte sie an's Ende des Zimmers, nahm ein auf dem Tische stehendes Glas Sherry, und bot dieß eilig den zitternden Lippen ihres Gatten dar....

Der bloße Anblick dieses unschuldigen Getränkes erschreckte den Lord O'Dalit, es schauderte ihn, wie einen Menschen, der während eines bösen Traumes plötzlich erwacht; convulsivisch ergreift er mit der Hand das ihm dargebotene Glas, er gießt es tropfenweise auf den Fußboden von Marmor aus, als suche er etwas darin....

Georges, fragte Karoline, ihrerseits erbleichend, was suchst Du auf dem Boden dieses Glases?

Gift, antwortete O'Dalit.

Karoline stieß einen gräßlichen Schrei aus; die Augen fest auf ihren neuen Ankläger heftend, sagte sie, ihm zu Füßen fallend:

Georges! Georges! es wäre besser gewesen, ich wäre unter den Händen des Henkers gestorben....

Da ist das Gift! murmelt Lord O'Dalit, indem er den letzten Tropfen ausgießt.

Nun! ruft Karoline, in namenloser Verzweiflung, nun ja, ich habe Edward Banister vergiftet.... Und Du bist mein Mitschuldiger!... Ich liebte Dich seit fünf Jahren.... Ich habe Dich immer geliebt.... Ich liebe Dich noch, Georges!...

Die Erinnerung an meine erste Liebe hat mich in's Verderben gelockt.... Ich wollte für Dich allein leben.... Und ich habe den Mann getödtet, den Du mir gegeben hast!...

Lord O'Dalit warf das unglückliche Glas auf den Fußboden, so daß es klirrend zersprang; er sprach einige unverständliche Worte, — von diesem Augenblick an war es geschehen um den Geist und die Beredsamkeit des berühmten Londoner Advocaten: Lord O'Dalit hatte den Verstand verloren!

Karoline leerte den bittern Kelch des Leidens vollkommen aus; sie ging hin und klagte sich ihres Verbrechens an ihrem ersten Gatten an. Ich darf nicht mehr leben, ich muß sterben, um die Gesetze und die Welt mit mir zu versöhnen.

Sie wurde verurtheilt. Sie hörte den Todesspruch wie eine Schwärmerinn an. Sie beharrte in jener romantischen Ueberspannung bis zu dem Augenblick, wo sie den Tod durch Henkershand erlitt, und ihre Träume bezogen sich nun nur auf die Sühnung eines schrecklichen Verbrechens.

Karl Schuler.

Feuilleton.

(Theaterkritik.) Ein Theater ohne kritische Beleuchtung sinkt überall, theils durch den ungeläuterten Geschmack der Zuschauer (so sehr auch einige Nasenrümpfer sich einbilden mögen, etwas zu verstehen, weil sie nie enthusiasmirt werden!) theils durch die Lethargie und den Mißmuth der Schauspieler, welche mehr als alle andern Menschen des lauten Ausspruches über den Werth ihrer Leistungen bedürfen. Könnten sie ihre Werke aufweisen, würden sie gleichgültiger gegen Lob und Tadel seyn; wären sie nicht empfindsamer als Andere, würden oder wären sie keine guten Schauspieler. Ohne Kritik und die durch sie hervorgerufene Lebhaftigkeit des Publikums in Beifall und Mißfall wird sich nie eine Bühne bedeutungsvoll machen. Aus dem Tempel der Kunst, welche den Menschen der monotonen Erbärmlichkeit des Alltagslebens entheben, und in edlere Kreise durch Schönheit zur Tugend führen, vor dem Laster erschrecken und die Thorheiten belächeln lassen soll; aus „dem Spiegel und der abgekürzten Chronik des Zeitalters," wie Shakespeare die Bühne nennt, wird zuletzt ein Lustort, den blasirte Leute nur besuchen, weil sie drei Stunden nicht besser hinzubringen wissen.

B. Verzeichniß 1844.

der eingegangenen Museal-Geschenke.

(Fortsetzung.)

Nr. 20. Vom Herrn Matthäus Ravnikar, Localcaplan zu Sèlo, ein leinenes Sacktuch mit rother Seide eingefaßt, mit zum Theile goldgestickten Kreuz-Röschen, und Quästchen in den 4 Ecken, oben der rotheingestickte Nahme: Cat. Heritschin | 1567 |; in der Mitte ein doppelt umfaßtes viereckiges Feld, darin ein roth- und goldgesticktes Lamm mit der Kreuzfahne und Kreuzen in allen Ecken, und allen Mitten, dazwischen rosenrothe Röschen. Zwischen der Umfassung auf allen 4 Seiten: ein Röschen, Agnus Dei Qui | wieder ein Röschen, Tollis Pecata | Mundi Misere | Re Nobis. E. D. P. |, unten: Leo Tillius. Mit Mönchsschrift.

Ist vom alten Schlosse Stein, und wahrscheinlich für ein Schloßfräulein gestickt von der Minkendorfer Klosterfrau E. D. P. Es dienet dem Historiker zum Beweise, auf welchem Grade damals die Kunst zu sticken stand.

Nr. 21. Vom Herrn Bartholmä Urschitsch, Pfarrer in Steinbüchel: ein Maltheser Scudo von 15 Tari, in Guldenstück-Größe: F. Emanuel de Rohan, M. M. (Magnus Magister) Hospita. (lis) Et. S. S. (Sancti Sepulchri) Hierus. 1781. (Apl. 1, 330. 1.)

Nr. 22. Vom Herrn Sigmund Anton von Cierheim zu Hopfenbach, Freiherrn auf Gutenau: drei Urkunden, als — 1) die Schuldobligation der Herren Stände von Krain über 1000 fl. Rheinisch, jeden zu 15 Pazen oder 60 kr. — an Laurentius Purkhardt, ddo. Laibach den 20. April 1646, mit 5 Sigillen, (Landschaftl. General-Einnehmer war Conrad Rueß von Rueßenstein Herr auf Hopfenbach. Erwähnt sind in der Urkunde: Bärtlmae Valuasor zu Gallenegg, Johann Putschärn (Buzhár?) zu Khreusseneg, Veit Moschkhan und Georg Marx von Siberau.) — 2) Die Schuldobligation pr. 4141 fl. Rheinisch — an den Convent des Frauenklosters zu Michelstetten ddo. 10. Sept. 1648, mit 5 Sigillen. (Obereinnehmer in „Crein" war „Andree Triller von Trillegg.") — 3) Die ständische Schuldobligation pr. 50 fl. Rhein. — an Carl Schwüzen, Spittalmeister des Bürgerlichen Spittals, ddo. 13. Marty 1675, mit 6 Sigillen. (Landschaftl. General-Einnehmer war Johann Friedrich Graf von Trillegkh, Freiherr zu Reiffniz und Herr auf Weissenfelß.)

(Fortsetzung folgt.)

Einladung

an die Bewohner Krain's zum Eintritte in den allerhöchst genehmigten

historischen Provinzial-Verein für Krain.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 29. April v. J. die Bildung eines historischen Vereins für die inner-österreichischen Provinzen: Steiermark, Kärnten und Krain, mit eigenen Statuten allergnädigst zu genehmigen, und Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog **Johann** an die Spitze dieses Vereines als Präsidenten zu stellen geruhet. Nach dem Laute der a. h. genehmigten Statuten ist die Hauptaufgabe dieses Vereins, für die Erhaltung und Aufhellung der Geschichte der innerösterreichischen Provinzen: Steiermark, Kärnten und Krain, in der Vergangenheit, und für die Ueberlieferung der Begebnisse des innern und äußern Lebens dieser Provinzen an die Nachwelt, durch alle dem Zwecke entsprechenden und in den Vereinskräften liegenden Mittel auf das Thätigste zu wirken, und zur Erreichung dessen alle Quellen und Materialien, welche auf die innere und äußere Geschichte der Vergangenheit und der Gegenwart der genannten drei Provinzen Bezug haben, es mögen diese Quellen und Materialien der Schrift und dem Drucke, der Kunst oder der mündlichen Ueberlieferung angehören, auszuforschen, dieselben in eigenen Sammlungen aufzubewahren, durch getreue Abschriften zu verbreiten, und sie vorzüglich durch die eigenen Vereinsmitglieder, überhaupt aber durch alle edler gebildete Geschichtsfreunde und Forscher zu historischen einzelnen Beiträgen, oder zu größeren geschlossenen Darstellungen verarbeiten zu lassen.

Der zur Lösung dieser Aufgabe in das Leben tretende historische Verein für Innerösterreich gestaltet sich in der Art, daß jede der drei Provinzen: Steiermark, Kärnten und Krain, ihren eigenen Provinzial- oder Landes-Verein bildet, die den ganzen Verein leitende Central-Direction hingegen zu Gratz in Steiermark ihren Sitz hat. Die drei besondern Vereine haben ihre leitenden Organe zu Gratz, Klagenfurt und Laibach, und die Mitglieder jedes einzelnen dieser Landesvereine erwählen aus den in Gratz stets wohnenden Vereinsgliedern die Mitglieder des Centralausschusses, und versehen sie mit ihrer Vollmacht und den erforderlichen Instructionen.

Um nun den historischen Provinzial-Verein für Krain in das Leben treten zu lassen, wurde von Seite des hohen Landes-Präsidiums ein provisorischer Ausschuß, bestehend in einem Director, einem Secretär oder Geschäftsleiter und drei Ausschüssen, ernannt, welchem es obliegt, das Geeignete einzuleiten und zu veranlassen, um die definitive Constituirung dieses Vereins zu bewerkstelligen. Es ergeht daher von Seite des provisorischen Ausschusses an alle Bewohner Krain's, welche die Wichtigkeit der vaterländischen Geschichte zu würdigen wissen, und denen der heilige Zweck derselben wahrhaft am Herzen liegt, die geziemende Einladung zum Eintritt in diesen Verein.

Die Mittel und Wege, um für die Vereinszwecke nützlich zu werden, sind vielfach und mannigfaltig. Nicht nur der gelehrten, historischen Bildung, auch dem guten Willen wird hier ein Feld der Thätigkeit eröffnet. Selbst durch pecuniäre Beiträge nur kann zur Förderung der Vereinszwecke gewirkt werden. Der statutenmäßig von jedem Vereins-Mitgliede geforderte jährliche Beitrag ist, ohne Beschränkung der Großmuth, der selbst für minder Bemittelte unbedeutende Betrag von 2 fl. C. M., wer aber einen größern jährlichen Beitrag leistet, erhält die vom Vereine in Druck gelegten, in Heften mit artistischen Beilagen erscheinenden Abhandlungen und Ausarbeitungen unentgeltlich.

Und somit ergeht denn dieser Aufruf an die Bewohner Krain's mit der Anhoffnung allgemeiner Theilnahme, da es sich um die Förderung eines Unternehmens handelt, das die wichtigsten Interessen des Landes berührt, das aber auch nur durch das Zusammenwirken vereinter Kräfte gedeihen kann; und wer wollte da zurückbleiben und seine Theilnahme einem Bunde versagen, wo es gilt, die Vaterlandsliebe auch thatsächlich zu beweisen. Die speciellen Zwecke dieses Vereins enthalten die gedruckten Statuten desselben, welche bei sämmtlichen Bezirksobrigkeiten und Decanaten eingesehen werden können.

Nachdem das Verzeichniß der dem Vereine beitretenden Mitglieder Sr. kaiserl. Hoheit dem gnädigsten Präsidenten des Vereines bis 1. März l. J. überreicht werden soll, so ersucht man um Einsendung der schriftlichen Beitrittserklärungen bis zum besagten Termine, unter der Adresse: „An den prov. Ausschuß des innerösterreichisch-historischen Vereins für Krain, zu Handen des provisorischen Secretärs Dr. Ullepitsch.

Vom prov. Ausschusse des innerösterreichisch-historischen Vereins für Krain.

Laibach, am 25. Jänner 1844.

Verleger: Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr.